

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Einverständnis zur Flächenentwicklung – Parkplatz, Friedrich-Naumann-Straße

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	1. Tagung Hauptausschuss	am 13.08.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt, dass die Fläche

Gemarkung: Schmölln
Flur: 23
Flurstück: 830/11, 837/3, 837/4

in der Variante A (Anlage) zur Entstehung einer Parkplatzfläche verwendet werden kann.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde hat die Planungshoheit über die Nutzung von Grundstücken gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Im konkreten Sachverhalt hat der Bauherr der Fa. Schmidt Wohnbau GmbH am 20.06.2024 die Stadtverwaltung Schmölln darüber informiert, dass er für das Fortschreiten seines Bauvorhabens auf dem Grundstück am Beethovenplatz (Gemarkung Schmölln, Flur 23, Flurstück 785/1) und der erforderlichen Baugenehmigung insgesamt 24 Stellplätze nachzuweisen hat. Flächenmäßig kann der Bauherr diese auf seinen eigenen Grundstücken nicht bereitstellen.

Die o. g. Fläche welche sich im Eigentum der Stadt Schmölln befindet wird als Teilfläche zur Entstehung eines Parkplatzes vorgeschlagen. Im Bereich der Friedrich-Naumann-Straße, Neue Straße und Beethovenplatz wirkt sich dies positiv zur Verkehrsentlastung aus. Ein zusätzlicher

Parkplatz kann die Verkehrssituation im Quartier verbessern, indem er die Parkplatzsuche erleichtert und den Verkehr im Wohngebiet reduziert. Weiterhin trägt ein Parkplatz zur Infrastruktur der Stadt bei und erhöht die Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher.

Damit sich die Stadt Schmölln hinsichtlich ihrer Planungshoheit auf dieser Fläche für künftige Jahre nicht zu stark einschränkt hat der Bauherr verschiedene Varianten eines Parkplatzes skizziert.

Im Rahmen der Baugenehmigung erfolgt für die Stellfläche eine Baulasteintragung. Zusätzlich wird mit dem Bauherrn ein Gestattungsvertrag geschlossen. Sämtliche Kosten hat der Bauherr der Fa. Schmidt Wohnbau GmbH zu tragen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Bauamtsleiter

Anlage: Varianten/Zeichnungen zur Aufteilung der Stellplätze

Hinweis: Beschlussvorlage - Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln